

Antrag Nr. 05-F-03-0031

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Zukunft von WIBUS

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.02.2005 -

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten.:

- Ist es zutreffend, dass die nach dem katastrophalen Start von WiBus zwischenzeitlich eingesprungenen Subunternehmer aufgrund ihrer guten Verhandlungsposition höhere Entgelte für ihre Dienstleistung erhalten, als vor dem WiBus-Start?
- Trifft es zu, dass die "gerichts-feste" Dokumentation der nach dem WiBus-Start aufgetretenen Dienstleistungsmängel wie Kursausfälle, Verspätungen, Unfälle etc. erst mit Verzögerungen begonnen wurde und infolgedessen die Summe der von ESWE-Verkehr bei WiBus geltend zu machenden Entschädigungszahlungen erheblich geringer als der tatsächliche Schaden ausgefallen ist (vgl. auch Schreiben der ESWE Verkehr vom 9.12.04, letzter Absatz Seite 1)? Wenn ja, wie hoch sind in etwa die Einnahmeausfälle aufgrund entgangener Entschädigungszahlungen/Vertragsstrafen?
- Die ESWE Verkehr ist gemäß Verkehrsvertrag § 5 und Dienstleistungsvereinbarung § 2 (vgl. auch Anlagen 1 und 2) zwischen ESWE Verkehr und WiBus zur Fahrerschulung und Einweisung der Fahrer von WIBUS (noch vor dem Einsatz) sowie zur Fahr- und Dienstplanerstellung verpflichtet gewesen.
Nach dem Start von WIBUS waren insbesondere Probleme wegen Ortskenntnis der Fahrer und schlecht abgestimmter Fahr- wie Dienstpläne bekannt geworden.
Welche Folgen im Hinblick auf Vertragsstrafen etc. haben diese von ESWE Verkehr verursachten Leistungsausfälle nach sich gezogen?
Wie werden die notwendig gewordenen Nachschulungen der Fahrer verrechnet (vgl. S. 5 im Bericht der ESWE Verkehr zur Vorlage 04-F-01-0077)?

Begründung:

Wiesbaden, 22.02.2005

gez. Claus-Peter Große
Verkehrspolitischer Sprecher

F.d.R. Heike Fenn
Fraktionsgeschäftsstelle